

Raiffeisen E-Banking

E-Salär im E-Banking | FAQ

Fragen	Antworten
Wie funktioniert E-Salär?	E-Salär wurde von Raiffeisen in Kooperation mit der Presida Treuhand AG entwickelt. Unternehmer profitieren von einer einfachen, zeitsparenden, kostengünstigen und gesetzeskonformen Lösung für die korrekte Lohnerfassung und –abrechnung. Die Anmeldung für E-Salär erfolgt über Raiffeisen E-Banking (Lasche Produkte) und benötigt keine zusätzliche Software. Updates und gesetzliche Änderungen werden unmittelbar aktualisiert.
Was kostet mich der Service?	Die Preise finden sich unter folgendem Link: https://e-salaer.ch/raiffeisen
Nutzungsgebühr E-Salär bei Stundenlöhnen. Wie sieht der Preis bei Mitarbeitenden für die Monate aus, an welchen nicht gearbeitet wird (Null Arbeitsstunden)?	Für die Mitarbeiter wird im jeweiligen Monat keine Gebühr verrechnet.
Wie sieht die Kündigungsfrist für E-Salär aus?	E-Salär kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf das Monatsende gekündigt werden (direkt in der Applikation). Hinweis: Nach Ablauf der Kündigungsfrist stehen alle Auswertungen noch für drei Monate zur Verfügung. Holen Sie die Auswertungen innerhalb dieser drei Monate ab und speichern Sie diese bei Ihnen lokal. Drei Monate nach Ablauf der Kündigungsfrist wird der Zugang zu E-Salär gesperrt.
Wer hat Zugriff auf die Daten im E-Salär?	Alle E-Banking Vertragsinhaber mit Zugriffsberechtigung auf das Konto, welches für die Abwicklung der Lohnzahlungen gewählt wurde, haben auch Zugriff auf die Daten im E-Salär.
Wann und wie erfolgt die Durchführung der über E-Salär ausgelösten Lohnzahlungen?	Die Ausführung der Lohnzahlung hängt ab von den E-Banking Berechtigungen, die auf dieses Konto eingerichtet wurden und orientiert sich aus Sicherheitsgründen am «niedrigsten» Recht. Sollten nur E-Banking Verträge mit Einzelunterschrift Zugriff auf das Lohnkonto haben, dann wird die Lohnzahlung automatisch zu den im E-Salär definierten Zeitpunkten ausgeführt. Sobald ein E-Banking Vertrag mit dem Recht «Kollektiv» oder «Erfassen» ebenfalls Zugriff auf das Lohnkonto (und E-Salär) hat, wartet die Lohnzahlung im E-Banking auf Kontrolle und Freigabe (Lasche Zahlungen/Freizugebende Zahlungen).

Fragen	Antworten
Wie kann ich den Zugriff auf E-Salär einschränken?	Um den Zugriff einschränken zu können, empfehlen wir die Eröffnung eines eigenen Lohnkontos zur Durchführung der Lohnzahlungen. Auf dieses Lohnkonto wird ein E-Banking Vertrag für Sie als Kontoinhaber eingerichtet und damit haben nur Sie Zugriff auf die E-Salär Daten.
Wie kann ich die automatische Durchführung von Lohnzahlungen sicherstellen?	Voraussetzung für die automatische Durchführung von Lohnzahlungen ist, neben der entsprechenden Liquidität auf dem Konto, dass nur Verträge mit Einzelunterschrift auf das Konto Zugriff haben. Sollte das nicht so sein, empfehlen wir die Eröffnung eines eigenen Lohnkontos zur Durchführung der Lohnzahlungen. Auf dieses Lohnkonto wird ein E-Banking Vertrag für Sie als Kontoinhaber eingerichtet und damit haben nur Sie Zugriff auf die E-Salär Daten.
Wie kann ich meinem Treuhänder Zugriff auf E-Salär geben?	<p>Sollte Ihr Treuhänder bereits einen E-Banking Zugriff auf das Konto haben, auf dem die Lohnzahlungen durchgeführt werden, hat er bereits Zugriff auf E-Salär und die darin gespeicherten Daten. Sollte der Treuhänder eine Kollektiv-Berechtigung haben, dann ist zu beachten, dass die von E-Salär übermittelten Lohnzahlungen noch eine Freigabe im E-Banking benötigen (Lasche Zahlungen/Freizugebende Zahlungen).</p> <p>Sollte der Treuhänder noch keinen Zugriff auf E-Banking haben, dann müssen Sie Ihrer Raiffeisenbank einen entsprechenden Auftrag erteilen, einen E-Banking Vertrag für den Treuhänder zu eröffnen.</p>
Wo kann ich das UVGZ (UVGZ-Zusatzversicherung) erfassen?	Der UVGZ-Abzug muss berechnet werden und ist dann unter «übrige Abzüge» zu erfassen. Die automatische Berechnung für UVGZ ist für einen späteren Release geplant.
Wie funktioniert der Start mit E-Salär mitten im Jahr?	E-Salär ist für den unterjährigen Start vorbereitet. Bei der Anmeldung definiert der Benutzer, ab wann die Lohnbuchhaltung mit E-Salär geführt werden soll und ab wann die Mitarbeiter mit E-Salär ausbezahlt werden sollen. E-Salär berechnet die Differenzen zu den Auszahlungsbeträgen des Systems vor E-Salär automatisch und trägt diese auf den ersten Monat vor, in welchem die Löhne durch E-Salär ausbezahlt werden. Nähere Informationen finden Sie in der Videodokumentation zum unterjährigen Start.